

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für  
den Bereich Bindersleben "Südlich der  
Hersfelder Straße" - Billigung des Entwurfes  
und öffentliche Auslegung**

Drucksache

**2457/13**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	13.02.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.02.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.03.2014	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

##### 01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" in seiner Fassung vom 15.11.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

##### 02

Das Verfahren zur Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

##### 03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

##### 04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

##### 05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können.

06.02.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung - Entwurf, Stand 15.11.2013

Anlage 3 - Begründung - Entwurf, Stand 15.11.2013

Die Anlagen 2 und 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

**Beschlusslage**

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06

- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 17, Genehmigung vom 23.09.13, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 18 vom 08.11.13

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße":

- Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses, der Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung Nr. 1740/13 vom 19.12.2013 zum Bebauungsplan BIN 651 „An der Weinsteige-nördlicher Teilbereich“ wurde auch die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat eingeleitet.

#### **Sachverhalt**

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Bindersleben. Die Entfernung zum Citybereich der Erfurter Innenstadt beträgt ca. 5 km (Luftlinie bis Anger). Es liegt südlich des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt-Weimar zwischen:

- der Hersfelder Straße im Norden
- dem Wohngebiet "An der Weinsteige" im Süden
- landwirtschaftlichen Flächen im Westen
- landwirtschaftlichen Flächen im Osten

Planungsanlass für die FNP - Änderung ist die Anpassung städtebaulicher Entwicklungsziele der Stadt Erfurt für das Plangebiet. Das bestehende Wohngebiet "An der Weinsteige", welches südlich direkt an das Plangebiet anschließt, soll in Richtung Hersfelder Straße ergänzt und baulich abgeschlossen werden. Dafür hat ein Erschließungsträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung von Wohngebäuden gestellt. Der Erfurter Stadtrat hat dem zugestimmt und in diesem Zusammenhang die FNP - Änderung eingeleitet.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem städtebaulichen Ordnungsbedarf ungenutzter Bauflächen zur beabsichtigten Ergänzung des v. g. Wohngebietes sowie aus dem diesbezüglich eingeleiteten Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich". Die im Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung kann im Plangebiet nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes ist daher entsprechend zu ändern.

Die FNP - Änderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen (maßgeblich ist das Plangebiet der FNP-Änderung):

- Wohnbauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerblichen Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Mit der FNP-Änderung werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Flächen- und ressourcenschonende Inwertsetzung von ungenutzten Bauflächen und deren geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung nicht störender Gewerbeflächen
- Einbindung in das städtische Grünsystem
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung von Verkehrsimmissionen

Zweck der FNP - Änderung ist es Wohnbauflächen zur Versorgung der Erfurter Bevölkerung mit Wohnbauland bereitzustellen. Dazu soll die Aktivierung bisher ungenutzter Bauflächen vor einer Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen ermöglicht werden. Ebenso soll die im Plangebiet bzw. in dessen Umfeld bereits vorhandene Infrastruktur (Verkehrsflächen, Leitungen, etc) effektiv genutzt werden. Außerdem sind die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden

Bauleitplanung zu schaffen, um den v. g. Bebauungsplan BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" als Satzung beschließen zu können.

**Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling**

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.

---